



Von Bürgern

für Bürger



in Kooperation mit



Wir konnten Sie zu einer Spende überzeugen? – Dann finden Sie hier die notwendigen Bankdaten:

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE69 6045 0050 0182 05
BIC: SOLADES1LBG
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Bönningheim

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft iSd. §5 Abs.1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Fürth anerkannt. Die Stiftung fördert gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Hinweis: Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhand, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung, beziehungsweise dem Vorstand des Gründungsstifters übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.

Wir konnten Sie zu einer Zustiftung überzeugen? – Dann finden Sie hier die notwendigen Kontaktdaten:

Wenn Sie sich als Stifter/in engagieren möchten, stehen Ihnen die Stiftungsberater der Kreissparkasse Ludwigsburg Frau Sonja Klingler Herr Daniel Kollar gerne zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme ist über die zentrale Nummer 07141/148-0 mögl. Das umseitig erwähnte Formular zur Zustiftungserklärung können Sie von der Homepage der Stadt Bönningheim herunterladen.

Noch Fragen?

buergerstiftung@boennigheim.de
<http://buergerstiftung.boennigheim.de>

Herausgeber: Stadt Bönningheim
Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ludwigsburg – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Die Stiftungszwecke

Hierfür unterhalten wir unsere Bönningheimer Bürgerstiftung:

- 1. Bildung und Erziehung fördern**
- 2. Wissenschaft und Forschung fördern**
- 3. Jugend- und Altenhilfe vorantreiben**
- 4. Kunst und Kultur erhalten und fördern**
- 5. Denkmalpflege, Heimatpflege, Natur- und Landschaftsschutz aktiv betreiben**
- 6. Öffentliches Gesundheitswesen und Sport fördern**
- 7. Völkerverständigung unterstützen und vorantreiben**
- 8. Mildtätige Zwecke fördern**



Sie wollen uns unterstützen? – Gerne doch!

Im Folgenden finden Sie Informationen dazu, wie Sie uns unterstützen können und welche Vorteile das auch für Sie hat!

1. Die Spende

- Mit Ihrer Spende helfen Sie unmittelbar dabei, die Stiftungszwecke zu verwirklichen.
- Zuwendungen bis 500€ werden automatisch als Spende behandelt, Zuwendungen ab 500€ werden als Spende behandelt, wenn Sie die Mittel explizit als solche deklarieren.
- Folgende Vorteile haben Sie:

Sie können die Spende steuerlich geltend machen! Bei einer Spende bis zu 200€ legen Sie dem Finanzamt den Einzahlungsbeleg, oder den entsprechenden Kontoauszug vor.

Bei einer höheren Spende stellen wir Ihnen gerne eine Spendenquittung aus! Geben Sie hierzu im Verwendungszweck einfach Ihren Namen und Ihre vollständige Adresse an.

Jährlich können Sie bis zu 20% Ihrer Einkünfte als Sonderausgaben bei Ihrer Steuererklärung absetzen.



3. Vermächtnis

- Sie können die Stiftung auch nach Lebzeiten unterstützen, hierzu gibt es zwei Möglichkeiten:

a) Sie können die Bürgerstiftung Bönningheim in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ludwigsburg im **Testament**, beziehungsweise im **Erbvertrag** als Vermächtnisnehmer/Erbe einsetzen. Wir empfehlen bei diesem Schritt einem juristischen Berater hinzuzuziehen.

b) Sie haben kein Testament /Erbvertrag aufgesetzt, oder wollen dieses/n nicht ändern? Dann können Sie die Bürgerstiftung im Rahmen eines „Vertrages zugunsten Dritter“ unterstützen! Mit diesem Vertrag räumen Sie der Stiftung ein Zugriffsrecht auf ein von Ihnen bestimmtes Konto ein, oder treten das Bezugsrecht Ihres Lebensversicherungs-/Rentenversicherungsvertrages an die Stiftung ab. Hierzu wenden Sie sich bitte an den Stiftungsberater der Sparkasse. Die Zuwendung ist erbschaftssteuerfrei.

2. Die Zustiftung zu Lebzeiten

- Mit Ihrer Zustiftung erhöhen Sie das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen (Grundstock), welches von uns angelegt wird. Aus den Erträgen der Anlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft, langfristig und nachhaltig verfolgt!

- Zuwendungen ab 500€ werden automatisch, sofern Sie die Zuwendung nicht als Spende deklarieren, zu 80% als Zustiftung behandelt, die verbleibenden 20% als Spende – Sie helfen also gleich doppelt!

- Um eine Zustiftung vorzunehmen, müssen Sie eine Zustiftungserklärung abgeben. Wo Sie das entsprechende Formular finden wird umseitig bei den Kontaktdaten erläutert.

- Folgende Vorteile haben Sie aus einer Zustiftung:
Auch die Zustiftung können Sie steuerlich geltend machen!
Des Weiteren können Sie als Stifter einen Betrag in Höhe von bis zu 1 Millionen Euro im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen; bei gemeinsam veranlagten Ehegatten sogar doppelt so viel!
Auf Antrag kann das Finanzamt diesen Betrag auf bis zu 10 Jahre verteilen und auf die Steuer anrechnen!

4. Zuwendung durch Erben

- Auch die Erben können das geerbte Vermögen der Bürgerstiftung Bönningheim zustiften. Geschieht die Zustiftung innerhalb von 24 Monaten nach dem erbaulösenden Todesfall, entfällt rückwirkend die Erbschaftssteuer!

**Spenden hilft sofort und unmittelbar,
zustiften hilft langfristig!**

Die Bürgerstiftung Bönningheim – seit über 10 Jahren aktiv

Alle wichtigen Infos hierzu auf einen Blick:

Am 08.09.2008 wurde die Stiftungsvereinbarung zwischen der Stadt Bönningheim und der DT Deutsche

Stiftungstreuhand AG geschlossen. Danach konnte die Stiftung ihre Arbeit aufnehmen. Zu Beginn verfügte die Bürgerstiftung über ein Kapital vom 30.000€, mittlerweile sind es rund 70.000€! Dieses Kapital wird quasi „von Bürgern für Bürger“ aufgebaut, um mit den Erträgen aus dem Kapital gemeinnützige Zwecke zu unterstützen.



Doch was genau machen wir mit diesen finanziellen Mitteln?

Finanzielle Mittel investieren wir vor allem für die Verwirklichung der linksstehenden Stiftungszwecke. Dies erreichen wir insbesondere durch:

a) Förderung und Durchführung von Projekten

b) Unterstützung von steuerbegünstigten Initiativen, Körperschaften oder Vereinen

c) Vergabe von Beihilfen, Stipendien, oder ähnlichen Zuwendungen

d) Förderung der Meinungsbildung, sowie öffentlicher Veranstaltungen, um den Stiftungszweck und den Bürgerstiftungsgedanken in der Bevölkerung zu verankern.

Über die Verwendung der Mittel und die Auswahl von Projekten entscheidet der Stiftungsrat.



Die Bürgerstiftung Bönningheim wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ludwigsburg“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, verwaltet.